
Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 betreffend Aussichtsturm Herrenholz, Dietlikon, Verabschiedung zur 2. öffentlichen Auflage und 2. Anhörung

Bericht

Vom 4. Oktober bis am 3. Dezember 2019 fand die öffentliche Auflage und Anhörung der Verbandsgemeinden sowie der Nachbarregionen zur Teilrevision 2019 des regionalen Richtplanes Glattal statt. Gleichzeitig wurde die Teilrevision durch Baudirektion Kanton Zürich vorgeprüft.

Kurz vor Beginn der öffentlichen Auflage und Anhörung richtete der Zweckverband Forstrevier Hardwald (Bassersdorf, Dietlikon, Nürensdorf, Opfikon und Wallisellen) einen Antrag an die ZPG, einen geplanten Aussichtsturm im Hardwald im regionalen Richtplan festzulegen.

Es war wegen der Fristen vor Beginn der 1. öffentlichen Auflage und Anhörung nicht mehr möglich, den Antrag für das Auflageverfahren zu behandeln. Der Antrag des Zweckverbands Forstrevier Hardwald wurde während der Zeit der 1. öffentlichen Auflage und Anhörung von der Geschäftsleitung der ZPG diskutiert und den Delegierten als zu berücksichtigen beantragt. Die Delegierten stimmten dem Antrag der Geschäftsleitung anlässlich des Workshops am 11. Dezember 2019 zu. Da ein neuer Richtplaneintrag eine neue Betroffenheit auslöst, entschied die Geschäftsleitung, das Geschäft im Rahmen einer 2. öffentlichen Auflage und Anhörung zu publizieren.

Die Teilrevision 2019 des regionalen Richtplanes Glattal wird betreffend die Festlegung des geplanten Aussichtsturms Herrenholz, Dietlikon, zuhanden der 2. öffentlichen Auflage und 2. Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Die 2. öffentliche Auflage während 60 Tagen erfolgt ab dem 31. Januar bis am 31. März 2020.

Die Unterlagen zur Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans betreffend die Festlegung eines geplanten Aussichtsturms Herrenholz, Dietlikon, sind während der öffentlichen Auflage ab dem 31. Januar 2020 auf den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden sowie im Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe Glattal zur Einsicht aufzulegen. Sie werden auch auf der Webseite der ZPG www.zpg.ch aufgeschaltet.

Nach der 2. öffentlichen Auflage und Anhörung zum Aussichtsturm wird die Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans gesamthaft den Delegierten für die Verabschiedung zur Festsetzung durch den Regierungsrat vorgelegt.

Beschluss

Die Geschäftsleitung der ZPG

beschliesst:

1. Die Teilrevision 2019 des regionalen Richtplanes Glattal betreffend Festlegung Aussichtsturm Herrenholz, Dietlikon, bestehend aus Auszug Richtplantext, Auszug Richtplankarte Siedlung und Landschaft und Erläuterungsbericht, wird zur 2. öffentlichen Auflage vom 31. Januar bis am 31. März 2020 und zur 2. Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 PBG verabschiedet.
2. Mitteilung an
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE
 - Verbandsgemeinden
 - Nachbarregionen
 - Delegierte
 - Geschäftsleitung
 - Fachberater
 - Sekretär

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident:
Benno Hüppi



Der Sekretär:
Adrian Schori

Dübendorf, 24. Januar 2020